

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Freitag, dem 26.03.2021 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Haus der Generationen, Landstraße 8, 3426 Muckendorf.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:04 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:

Vizebgm. Harald Germann

GfGR Leopold Geiger

GfGR Alexander Homola (kommt um 17:09 zur Sitzung)

GfGRin Brigitte Adler

GR Josef Geiger

GR Markus Holzmann

GR Josef Germann

GR Gerhard Westermayer

GRin Heidrun Sdorra (kommt um 17:15 Uhr zur Sitzung)

GfGRin Barbara Vacha

GR Ing. Mag. Werner Charvát

GRin Iris Höller-Laber

GR Michael Dolezal

GR Ing. Harald Madl

GR Michael Hacaturoglu

Entschuldigt:

GRin DI Bianca Germann

GRin Johanna Nagl

GR Rudolf Heckermayer

Schriftführer: Johann Holzmann

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag GR Michael Hacaturoglu:

- „**Luftfilteranlagen für alle Räume der Kindergärten und der Dorfschule Muckendorf-Wipfing**“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 1).

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme (GR Hacaturoglu), und 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

- „**Flächenwidmungsplan 12. Änderung – Ergänzende Unterlagen**“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 2)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung unter TO-Punkt 5a in die Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

3. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 09.03. und 17.03.2021

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Harald Madl bringt dem Gemeinderat die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 09.03. und 17.03.2021 zur Kenntnis.

GfGR Alexander Homola nimmt ab 17:09 Uhr an der Sitzung teil.

4. Erklärung – Radweg Wipfing-Königstetten Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Erklärung (Beilage 3) der Gemeinde Muckendorf-Wipfing betreffend der Übernahme des Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L 2133 von km 1.600 bis km 2.000, in ihre Verwaltung und Erhaltung, zur Kenntnis und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde (Rad- und Gehweg Wipfing-Königstetten)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Grundabtretungen für die Errichtung des Rad- und Gehweges Wipfing - Königstetten und bringt den vorliegenden Teilungsplan GZ. 5707 des Geometers DI Karl Pauler, zur Kenntnis.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die laut Teilungsplan GZ. 5707 vom 05.02.2021 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Karl Pauler, gelb ausgewiesenen Teilstücke 1, 2, 4 und 5 in das öffentliche Gut der Gemeinde Muckendorf-Wipfing zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GRin Heidrun Sdorra nimmt ab 17:15 Uhr an der Sitzung teil.

5a. Flächenwidmungsplan 12. Änderung – Ergänzende Unterlagen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den bisherigen Verfahrenslauf zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Hierfür wurden von unserem Raumplaner dem Büro Dr. Paula, ergänzende Unterlagen, welche bereits vorab den GemeinderätInnen per E-Mail übermittelt wurden, erstellt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auszugsweise diese ergänzenden Unterlagen zur Kenntnis und stellt abschließend den Antrag, diese zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Auftragsvergaben Erweiterung Sportanlage - Tribüne

- Fenster und Türen

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, musste der Auftrag zur Lieferung der Fenster und Türen der Fa. Bauelemente Steuerwald entzogen und neu ausgeschrieben werden.

Weiters wurde festgelegt, dass sämtliche Türen in Aluminium ausgeführt werden.

Es langten 4 Angebote (alle inkl. 20 % Mwst.) ein:

Montage KG Leitner, 9433 St. Andrä € 53.775,00

Rekord Getzendorfer, 3131 Getzersdorf € 58.259,00

Actual-Berger GmbH, 3430 € 63.936,40

Bauelemente Steuerwald, 3426 € 65.273,41

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Baumeister DI Kurt Hobiger.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, aufgrund des Vergabevorschlages von Bmst. DI Hobiger, die Firma Leitner Montagen KG, 9433 St. Andrä, mit einem Angebotspreis in Höhe von € 53.775,00 (inkl. 20 % Mwst.) mit der Lieferung und Montage der Fenster und Türen zu beauftragen.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen (SPÖ-Grüne) angenommen.

7. Auftragsvergabe Überprüfung Straßenbeleuchtung

Um die Gewährleistung (Garantie) bei der Straßenbeleuchtung nicht zu verlieren, muss diese alle fünf Jahre überprüft werden.

Die letzte Überprüfung fand im Jahre 2015 (im Zuge der LED-Umstellung) statt.

Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Schmidberger, 3430 Tulln, vor:

Überprüfung der bestehenden Leuchten (463 Stk) und E-Attest der bestehenden Verteiler (9 Stk.), Gesamtpreis € 14.359,80 (inkl. 20 % Mwst.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Überprüfung an die Fa. Schmidberger, lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Mag. Werner Charvat verlässt um 17:18 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

8. Mietvertrag Schulgasse 59 TOP 5, 3426 Muckendorf

Herr Armin Winkler hat die Wohnung **TOP 5** per 31.03.2021 aufgekündigt. Für diese Wohnung gibt es eine Bewerberin, Frau Ines Roitner, Schulgasse 25, 3426 Muckendorf.

Frau Ines Roitner ist sich mit Armin Winkler betreffend der Ablöse der verbliebenen Einrichtungsgegenstände einig.

Der Mietvertrag ist inhaltlich ident mit den bereits abgeschlossenen Mietverträgen für das Objekt Schulgasse 59 befristet auf 3 Jahre.

Nach diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, mit Frau Ines Roitner den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung Schulgasse 59 TOP 5, 3426 Muckendorf, mit 37,68 m², abzuschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 01.05.2021.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Mag. Werner Charvat nimmt ab 17:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9. Angebot – Grundstücksverkauf Gst. Nr. 28/42, KG Muckendorf

Ansuchen von Herrn Markus Klinger, Bergstraße 29, 2102 Hagenbrunn, das Grundstück Nr. 28/42, Birkenstraße 32, KG Muckendorf, käuflich zu erwerben.

Herr Klinger bietet als Ankaufspreis für dieses Grundstück € 180,--/m² an.

Das Grundstück ist derzeit an die Mutter des Ansuchenden (Frau Johanna Klinger) verpachtet und mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag, das Grundstück Nr. 28/42, KG Muckendorf, mit 307 m² an Herrn Markus Klinger zu einem Kaufpreis von € 180,--/m² zu verkaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Beschluss – Bildung einer Eröffnungsrücklage (Eröffnungsbilanz)

Gemäß § 7 Abs. 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann, und auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde soll eine Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens, gebildet werden (Eröffnungsrücklage).

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 20.189.121,42, hiervon sollen nun 40 % als Rücklage gebildet werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, 40 % des Saldos der Eröffnungsbilanz, das sind € 8.075.648,57, als Eröffnungsrücklage zu bilden.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Grüne) angenommen.

11. Beschluss – Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Sekretär Johann Holzmann bringt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zur Kenntnis.

Die Vermögenserfassung erfolgte aufgrund der in der GR-Sitzung vom 17.12.2019 festgelegten Bewertungsrichtlinien.

Die Aktiva und Passiva belaufen sich per 01.01.2020 auf € 27.360.077,26.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme (Grüne) angenommen.

12. Beschluss – Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.01. des Folgejahres festzulegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Beschluss – Voranschlagsvergleichsrechnung notwendige Begründungen

Die VRV 2015 sieht betreffend Abweichungen des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag keine näheren Erläuterungen vor. Laut Aufsichtsbehörde sind jedoch wesentliche Abweichungen zu begründen und bedarf es hierzu eines GR-Beschlusses ab wann eine solche Begründung zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Abweichungen über € 5.000,-- und mehr als 20 % oder über € 5.000,-- gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss zu begründen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Rechnungsabschluss 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 lag in der Zeit vom 03.03.2021 – 17.03.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Dieser Rechnungsabschluss wurde erstmals nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und gliedert sich demnach in einen Ergebnis-, einen Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Sekretär Johann Holzmann bringt dem Gemeinderat auszugsweise den RA 2020 zur Kenntnis.

Nach diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über:

- Vergleich der Ertragsanteile für Gemeinden von April 2020 zu April 2021 zeigt ein Minus von 18,9 %.

- Versetzung der Ortstafel Muckendorf, Landstraße, zu KG-Grenze Wipfing.

Die Gemeinde beantragte bei der BH Tulln eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Landstraße (Muckendorf nach Wipfing) auf 70 km/h. Nach Abhaltung einer Verkehrsverhandlung inkl. Verkehrszählung wurde festgestellt, dass eine Versetzung der Ortstafel bis nach der Zufahrt zum HdG/Kindergarten erfolgen soll. Da die verbliebene Freilandstraße somit nur noch ca. 120 m betragen würde, empfahl der Verkehrssachverständige die Ortstafel gleich bis zur KG-Grenze Wipfing zu versetzen. Somit befindet sich nun der gesamte Straßenverlauf im Ortsgebiet und gilt die 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung.

- Information des Bundeskanzleramtes an die EU-Gemeinderäte

- Diverse Pressemeldungen Covid-19 in Zusammenhang mit Politik

- 9. Änderung des Bebauungsplanes, Auflage von 18.03.-29.04.2021 (Unterlagen werden per Mail an die Mitglieder des Gemeinderates versandt)

- Begleitendes Wohnen – Seniorenwohnhaus:

Dieses Projekt soll mit einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft, im konkreten mit der „WET“, abgewickelt werden. Hierfür soll das im Herbst 2020 angekaufte Grundstück im Baurecht an die Gesellschaft zu einem Baurechtszins in Höhe von rd. € 10.000,--/Jahr vergeben werden. Um ein vernünftiges Projekt verwirklichen zu können, soll die Bebauungsdichte angehoben und dieses Grundstück mit dem Grundstück des Kindergartens vereinigt werden.

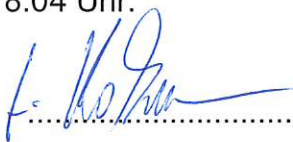
Am 23.03.2021 wurde durch einen Gestaltungsbeirat der NÖ Landesregierung dieses Projekt positiv beurteilt.

Laut ersten Planungen sollen 20 Wohnungen zuzüglich eines Gemeinschafts-, eines Arzt- und diverse Nebenräume (Abstellräume, Technikraum, etc.) errichtet werden.

GemeindebürgerInnen der Gemeinde Muckendorf-Wipfing sollen bei der Wohnungsvergabe vorrangig behandelt werden.

Der Baubeginn sollte, wenn möglich, noch heuer stattfinden.

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 18:04 Uhr.



Schriftführer: Johann Holzmann

Für die Fraktion-WMW

.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....



Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Muckendorf-Wipfing

An den Gemeinderat
der Gemeinde Muckendorf-Wipfing
z.H.: Bürgermeister Hermann Grüssinger

Muckendorf, am 26.03.2021

Dringlichkeitsantrag

gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat der FPÖ Michael Hacaturoglu stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„Luftfilteranlagen für alle Räume der Kindergärten und der Dorfschule in Muckendorf-Wipfing“

Der Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing möge beschließen, alle Räume der Kindergärten und der Dorfschule in Muckendorf-Wipfing mit Luftfilteranlagen auszustatten, welche Viren und andere Krankheitserreger wirksam aus der Raumluft entfernen und so Ansteckungsrisiken minimieren. Es ist mir bewusst, dass wir hier von einer hohen finanziellen Investition ausgehen müssen. Allerdings darf die Gesundheit von Kindern kein Preisschild haben. Weiters sind solche Nachrüstungen mit Sicherheit durch Bund/Land/EU (z.B. Leadership) förderwürdig, gerade weil man auch Muckendorf-Wipfing immer wieder als „Wohlfühlgemeinde“ präsentiert.

Begründung der Dringlichkeit:

Luftfilteranlagen wären nicht nur ein effektiver Schutz vor Corona, sondern auch vor anderen Viren, die Krankheiten verursachen können. Damit könnten auch zukünftig mögliche Krankheitsbedingte Ausfälle von Kindergartenkindern/Schülern sowie Kindergartenpädagogen/Lehrern verhindert werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat um Zustimmung und diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen!

Der Gemeinderat der FPÖ Fraktion



GR Michael Hacaturoglu

Bgm. Hermann Grüssinger
(Vor- und Zuname)

Muckendorf, am 26.03.2021

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Flächenwidmungsplan 12. Änderung – Ergänzende Unterlagen“

in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Zur Entscheidungsfindung der Genehmigungsbehörde müssen zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden.

Hierzu wurden von unserem Raumplaner, dem Büro Dr. Paula, ergänzende Unterlagen erstellt, welche vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Diese Tatsache wurde jedoch erst nach Abhaltung der GV-Sitzung bekannt.


.....
(Unterschrift)

ST-LH-321/007-2020

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Tulln;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Tulln, nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-511/001-2020 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen

(Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L 2133 von km 1,600 bis km 2,000 im Ortsbereich von Wipfing)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:



.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

